

Gemeinde Reinach

Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

gemäss § 15 BauG

BNO vom 26. Oktober 2016 / 13. März 2019

rechtskräftige BNO

Teiländerung BNO, Umsetzung Gewässerräume

Erläuterungen

unterstrichener Text

unterstrichene Leerschläge ____

neu ergänzte bzw. angepasste Bestimmungen

weggelassene Bestimmungen

Stand: 9. Dezember 2025

Mitwirkung vom: 22. März 2024 bis 23. April 2024

Vorprüfungsbericht vom: 11. April 2025

Öffentliche Auflage vom: 16. Mai 2025 bis 16. Juni 2025

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am: 11. November 2025

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigung:

§ 22a

Gewässerraumzone ¹ Die Gewässerraumzone ist der Grundnutzungszone überlagert.

² Innerhalb der Gewässerraumzone richtet sich die Zulässigkeit von Bauten, Anlagen und Nutzungen nach den Bestimmungen des Bundesrechts, insbesondere nach Art. 41c GSchV. Die Ufervegetation ist geschützt. Innerhalb des Gewässerraums sind ausschliesslich einheimische, standortgerechte Pflanzen zulässig.

³ Im Gebiet Alzbach gilt im Bereich der Wyna und des Mühlebachs die Gewässerraumzone gemäss Bauzonen- und Kulturlandplan.

§ 22a

Gewässerraumzone ¹ Die Gewässerraumzone umfasst das Gewässer mit seinen Uferstreifen. Die Gewässerraumzone ist der Grundnutzungszone überlagert.

² Innerhalb der Gewässerraumzone richtet sich die Zulässigkeit von Bauten, Anlagen und Nutzungen nach den Bestimmungen des Bundesrechts, insbesondere nach Art. 41c GSchV. Die Ufervegetation ist geschützt. Innerhalb des Gewässerraums sind ausschliesslich einheimische, standortgerechte Pflanzen zulässig. Bei eingedolten Gewässern kommen die Bestimmungen von Art. 41c Abs. 3 und 4 GSchV nicht zur Anwendung.

(bisherigen Abs. 3 aufgehoben) ³ _____

§ 22b

Abstände Gewässer ausserhalb der Bauzonen ¹ Bei den im Kulturlandplan dargestellten offenen Fliessgewässern ausserhalb der Bauzonen mit einer Gerinnesohlenbreite von weniger als 2 m beträgt der Abstand für Bauten und Anlagen zum Rand der Gerinnesohle mindestens 6 m, sofern diese nicht gestützt auf Art. 41c GSchV im Gewässerraum erstellt werden dürfen.